

Die EDUCAM-Vorteile (bzw. Prämien)

In die Bildung zu investieren, rentiert sich. Dies ist uns im Grunde, wenn auch unbewusst, schon immer klar gewesen. Viele Wissenschaftler bestätigen, im Übrigen, diese These.

Die durch EDUCAM anerkannten und vom ZAWM angebotenen Kurse und Lehrgänge, können mitunter sehr rentabel sein. Educam hat ein „Prämien-Konzept“ auf die Beine gestellt, das zum Ziel hat, die Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, zu unterstützen.

(Wenn Sie diesbezüglich weitere Informationen wünschen, dann setzen Sie sich sofort in Verbindung mit [EDUCAM](#) (02 778 63 30) und beantragen Sie dass ein Ausbildungsberater bei Ihnen vorbeischaute.)

↳ Die von EDUCAM organisierten Weiterbildungen, geben Anrecht auf folgende Prämien:



- Handelt es sich um einen vollzeitbeschäftigten Arbeiter dann unterstützt EDUCAM den Arbeitgeber mit 40€ pro Weiterbildungstag (max. 80€ im Jahr pro Arbeiter). Jedoch ist das ein kollektives Recht. *(dies betrifft nur die Arbeiter aus den folgenden Paritätischen Kommissionen: Garage(112), Karosserie (149.2), Metallhandel (149.4), Edelmetalle (149.3) und die Metallrückgewinnung(142.1)).*

Konkret bedeutet das...:

- Beschäftigt ein Arbeitgeber einen Arbeiter bei vollem Stundenplan, dann hat der Arbeitgeber Anrecht auf max. 80€ Prämien im Jahr.
- Jedoch beschäftigt ein Arbeitgeber, 10 Arbeiter bei vollem Stundenplan, dann hat der Arbeitgeber Anrecht auf 800€ (=80€ x 10Arbeiter) im Jahr. Es ist gleich, ob ein und derselbe Arbeiter oder mehrere zu Weiterbildungen geschickt werden.

Achtung: In einem Betrieb, der mehr als 15 Personen (=Arbeiter oder/und Angestellte) beschäftigt, muss zu Beginn des Jahres ein Ausbildungsplan hinterlegt werden, um Anrecht auf die EDUCAM-Prämien zu erhalten.



- Dauert eine Weiterbildung 4 Tage oder mehr, dann stellt EDUCAM die nötigen Dokumente zur Verfügung, um

Bildungsurlaub anzufragen. Diese Prämie deckt circa 80% der Lohnkosten der Person, die an der Weiterbildung teilnimmt (natürlich ausgezahlt an den Arbeitgeber).

Konkret bedeutet das...:

- Wenn der Arbeitgeber seinen Arbeiter oder Angestellten an einer Weiterbildung, die 4 Tage oder länger dauert, teilnehmen lässt, dann kann er einen Teil der Lohnkosten rückerstattet bekommen. Diese finanzielle Unterstützung beläuft sich auf 8€ pro Stunde/proTeilnehmer. EDUCAMS Aufgabe besteht darin, administrativer Vermittler zu sein. Wir überprüfen die Teilnehmerlisten und lassen den betroffenen Betrieben eine Teilnahmebestätigung zukommen. Mit diesem offiziellen Dokument können die Betriebe mit Hilfe ihres Sozialsekretariats das Formular für Bildungsurlaub ausfüllen.
- Nur eine Schulung von mindestens 32Stunden gibt Anrecht auf Bildungsurlaub.



- Für jede EDUCAM - Schulung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Der Teilnehmer erhält diese Teilnahmebescheinigung nur, wenn er dem kompletten Kursus folgt.



- Der „Bildungskredit“ sinkt.

Konkret bedeutet das...: Das Kollektivabkommen empfiehlt dem Arbeitgeber 2 Bildungstage im Jahr. Da unsere Schulungen anerkannte Weiterbildungen sind, ist der Arbeitgeber mit den Bedingungen des Kollektivabkommen in Ordnung, wenn er seine Arbeiter an unseren Schulungen teilnehmen lässt.